

Konzeption: Wohnverbund Mörfelden

Stand: Dezember 2019

Erstellt durch: Hrn. F. Muller / Wohnverbundleitung	Version: 2019_3	Nächste Überprüfung: 2023
Gültig für Bereich: Wohnverbund Mörfelden		
Verantwortlich: Hr. F. Muller / Wohnverbundleitung	Freigabe durch: Regionalleitung Regionalverbund Hessen	
	Name:	Hr. Chr. Mohn
	Unterschrift:	

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen.....	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds.....	4
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises.....	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe.....	5
2.2.3 Raumkonzept.....	5
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	6
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe.....	6
3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation	6
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	7
5 Mitwirken der Bewohner.....	7
5.1 Gremien	7
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung	8
6 Arbeitsorganisation	9
6.1 Information und Kommunikation	9
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik	9
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags.....	9

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personenkreise betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personenkreisen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant) und tagesstrukturierenden Gruppen, Familienunterstützende Dienste, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen – die Wicherschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Seit 01.01.2006 ist die NRD Alleingesellschafter der „Die Orbishöhe – pädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH“ mit Sitz in Zwingenberg. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die Nieder-Ramstädter Diakonie bietet stationäre Wohnplätze gemeindeintegriert an und legt bei der Wahl eines Standorts auf eine gute Infrastruktur wert.

Der Wohnverbund in Mörfelden-Walldorf besteht aus 47 Wohnplätzen und 20 Tagesstättenplätze, die sich in drei Gebäuden auf einem Grundstück verteilen. Das Grundstück liegt verkehrsgünstig nahe am Ortskern. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben, sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Bereits vor dem Bezug der Gebäude wurden Kontakte zum Gemeinwesen aufgebaut und gepflegt, um die Integration in das Gemeindeleben vorzubereiten und zu erleichtern. Vor Einzug werden Kontakte in die Kirchengemeinden vor Ort geknüpft.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die erste Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind.

Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert. Assistenzangebote umfassen sowohl die Unterstützung bei Tätigkeiten der allgemeinen Lebensführung als auch Tätigkeiten der Freizeitgestaltung.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Der Wohnverbund Mörfelden ist eine regionale Einrichtung im Verbund mit den anderen Einrichtungen der Nieder-Ramstädter Diakonie im Regionalverbund Rhein- Main.

Der Wohnverbund umfasst 47 Wohnplätze und 20 Plätze in der Tagesstätte. .

Der Wohnverbund der Nieder-Ramstädter Diakonie in Mörfelden-Walldorf wurde im Januar 2006 eröffnet. Die Wohneinheiten sind überschaubar: 3 Wohngruppen für 11-12 Personen (ausschließlich mit Einzelzimmern), sowie das Appartementwohnen mit sechs Einzelappartements und drei Doppelappartements.

Die Tagesstätte und auch die Verwaltung befinden sich auf dem Gelände des Wohnverbundes Mörfelden. Die Tagesstätte ist in drei Fördergruppen unterteilt, die über verschiedene Scherpunkte verfügen. So ist in der Fördergruppe 1 der Themenschwerpunkt Lebensmittelverarbeitung, in der Fördergruppe 2 geht es um sinnliche Erfahrungen wie z. B. das Snoezelen im Snoezelraum. In der Fördergruppe 3 werden kreative und handwerkliche Aktivitäten für die Besucher der Tagesstätte angeboten.

Das Appartementwohnen bietet innerhalb eines Hauses sechs Einzelappartements sowie drei Doppelappartements. Jedes Einzelappartement verfügt über ein eigenes Bad und eine kleine Küchenzeile. In den Doppelappartements teilen sich 2 Personen ein Bad und eine kleine Küche mit Sitzgelegenheit.

Außerdem gibt es eine Küche, in der die Bewohner*innen gemeinsam essen können. Im Erdgeschoss befindet sich noch ein Hauswirtschaftsraum, in dem u.a. gewaschen und gebügelt werden kann. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich.

Der Wohnverbund verfügt über einen großen Multifunktionsraum, den alle nutzen können z. B. für Feste, Tanzangebote, Sitzungen und Bildungsangebote.

Die Bewohner*innen des Wohnverbunds Mörfelden vertreten sich selbst nach den gesetzlichen Vorgaben. Diese von allen Bewohner*innen demokratisch gewählte Interessenvertretung (kurz IWO), wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Heimmitwirkungsverordnung) an Entscheidungen beteiligt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Arbeit mit den Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen ein, die wir als wichtige Partner*innen in unserer Arbeit wahrnehmen. Mit dem Angehörigen- und Betreuerrat (ABR) findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ebenfalls finden jährlich Informationsabende mit unterschiedlichen Themen für Eltern, Angehörige und gesetzlichen Betreuer*innen statt.

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Grundsätzlich ist dieser Standort für Menschen mit geistiger Behinderung mit sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf geeignet. Die bauliche Konzeption fördert das Miteinander von Menschen mit hohem pflegerischen Bedarf und Menschen, die sich weitgehend selbst versorgen können, jedoch auf die dauerhafte Anwesenheit von Mitarbeitern angewiesen sind. Das Altersspektrum ist aufgrund der differenzierten Wohnmöglichkeiten sehr unterschiedlich. Gemeinsam nutzbare Räume ohne Zwang und abgeschlossene, private Wohneinheiten wirken sich positiv auf das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen aus.

Dem Bereich der Seniorenarbeit ist ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden. Zurzeit werden an drei Tagen in der Woche Angebote durchgeführt.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Der Wohnverbund in Mörfelden-Walldorf liegt im Ortsteil Mörfelden der Doppelstadt Mörfelden-Walldorf. Die Stadt Mörfelden-Walldorf hat heute rund 32.500 Einwohner, fast 100 Nationen sind hier zu Hause. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 4.500 Hektar - mehr als die Hälfte davon ist Wald mit 170 km Wander- und Radwanderwegen. Der Wohnverbund arbeitet mit an der Integration in das Gemeinde- und Stadtleben und

pflegt regelmäßige Kontakte zur Kirchengemeinde, zu Ortsvereinen, Politik, anderen sozialen Trägern und nimmt an Festen und Veranstaltungen im Ort teil. Es besteht ein guter Kontakt zur Behindertenbeauftragte der Doppelstadt. Der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürger der Stadt wird durch alltägliches Leben (Bank, Bäcker, etc.), aber auch durch besondere Aktionen (Stadtradeln, Kunstwerkstätten, Sommerfest etc.) gefestigt.

2.2.2 Größe

Stationäres Wohnen

Wohnplätze	47
Wohngruppen	4
Wohngruppengröße	2 x 11 BW / 2 x 12 BW
Wohnen im Appartement	6 Einzelappartements und 3 Doppelappartements

Tagesstätte

Tagesstättenplätze	20
Fördergruppen	3
Gruppengrößen	7-8
Zusatzangebote	eine Zusatzversorgung angebunden an eine Fördergruppe und ein Zusatzversorgung für eine autistengemäße Betreuung am Abend, zweimal die Woche

2.2.3 Raumkonzept

Die Anlage besteht aus:

Einem Wohngebäude für 36 Bewohner*innen, einem Wohngebäude für 12 Bewohner*innen und einer Tagesstätte mit 20 Plätzen. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich und verfügen über einen Aufzug.

Ludwig-Richter-Weg 2 – Appartementwohnen:

Das einzeln stehende Haus ist für Bewohner*innen gedacht, die in Vorbereitung auf ein Wohnen in der ambulanten Betreuung hier ein selbständiges Wohnen erlernen möchten.

Die einzelnen Appartements sind deshalb mit einer Kochnische und einem Bad ausgestattet.

Ludwig-Richter-Weg 4 – Wohngruppen 1-3:

Das Gebäude ist dreigeschossig, wobei jedes Stockwerk von je einer Wohngruppe a 12 Personen bewohnt wird. Durch die Haustür und das allgemein zugängliche Treppenhaus gelangt man zu den Wohngruppen, eine Wohnungstür schließt den Wohnbereich vom allgemein zugänglichen Treppenhaus ab.

Bei den Zimmern handelt es sich ausschließlich um Einzelzimmer, die Zimmer variieren in ihrer Größe, um einen großen Gestaltungsspielraum zu bieten.

Ludwig-Richter-Weg 6 –8 – Tagesstätte :

Das Gebäude ist zweigeschossig; im Gebäude sind die Tagesstätte, die Verwaltung und ein Multifunktionsraum untergebracht. Im Verwaltungsbereich wird die Verwaltung von den Bereichen Wohnen und Tagesstätte zusammengefasst. Die Tagesstätte dient in erster Linie der Tagbetreuung der nicht werkstattfähigen Bewohner*innen sowie externer Personen. Sie ist für 3 Gruppen ausgelegt. Jeder Gruppenbereich besteht aus einem Gruppenraum mit angegliedertem Ruheraum, Abstellmöglichkeiten, Bad/WC und einem Personal-WC. In Jedem Gruppenraum ist eine Küche vorgesehen.

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Im Wohnverbund wird ein besonderer Wert auf übergreifende Angebote zu den Themen Bildung, Freizeit, Urlaub und Angebote für Senioren, sowie eine intensive Sozialraumorientierung gelegt.

Um das umfassende Angebot, welches sich jährlich verändert und zum größten Teil auch erweitert abzubilden, werden hier nur Stichwortartig Angebote benannt:

- Selbstbestimmte Urlaubsgestaltung übergreifend

- Verlässliche und niederschwellige Angebote für Senior*innen durch Einzel- und Gruppenaktivitäten wie z. B. Ausflüge, Bewegungsangebote, teilweise Kontaktpflege mit früheren Mitbewohner/innen, Aufarbeitung von geschichtlich bedingten Erfahrungen durch Geschichtswerkstätten.
- Diverse Bildungsangebote wie Aktuelle Stunde, Fahrrad fahren, Ägypten, DRK, Feuerwehr, Besuch des Rüsselsheimer Museums oder der Tanzschule, Schreibwerkstätten zu verschiedenen Themen,.... Diese Bildungsangebote werden jährlich mit den Bewohner*innen des Wohnverbundes abgestimmt, ergänzt und erweitert. Immer wieder werden neue Kooperationspartner im sozialen Umfeld gesucht und gefunden.
- Kunstgruppen und die Beteiligung an diversen regionalen und überregionalen Ausstellungen (u.a. Behindert) und eine Zusammenarbeit mit der Mörfeldener Kunstwerkstatt
- Geschlechtsspezifische Angebote wie Männer- und Frauengruppe
- Bewegungsorientierte Angebote intern und extern (SKV, Tanzschule Stoll, Fahrradtouren, Tischtennis)
- In Zusammenarbeit mit den kirchlichen Gemeinden vor Ort Gottesdienstgestaltung und z. B. Kontakte mit Konfirmandengruppen
- Umsetzung Inklusion durch Kontakte zur Behinderten- und Seniorenbeauftragten von Stadt und Kreis. Zusammenarbeit mit Kirche, SKV, DRK, Feuerwehr und diversen kulturellen Vereinen (KUBA).
- Ausflüge und Teilnahme an regionalen und überregionalen Festen und kulturellen Angeboten
- Zusammenarbeit mit Live Music Now

Grundsätzlich findet eine regelmäßige Abstimmung mit der Bewohnerschaft zur Gestaltung des Wohnverbunds und der Feste statt.

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Die Bewohner*innen erhalten eine dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in folgenden Bereichen:

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Milderung der Folgen von Behinderung sowie Erhalt vorhandener Fähigkeiten
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Siehe bei „Konzeptionelle Leistungen“

3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder- Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung)

überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensaussäuerungen, Autismus.

Die Erstellung der Unterstützungsplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Bewohner*innen wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5 Mitwirken der Bewohner

Die Bewohner*innen werden in die Wohnraumgestaltung einbezogen und haben mehrfach die Möglichkeit vorab ihre Mitbewohner kennenzulernen. In den Kennenlernerminen haben alle die Möglichkeit Wünsche und Ziele, die sie mit dem Umzug verbinden, einzubringen. Diese Wünsche und Ziele finden von Anfang an Berücksichtigung und fließen in die Unterstützungsplanung als handlungsweisend ein. In den ersten Monaten nach Einzug wird gemeinsam (Bewohner*innen & Mitarbeitende) erarbeitet, wie Tagesabläufe und das Miteinander gestaltet werden. Es wird überlegt, wer welche Aufgaben für sich und die Gemeinschaft übernehmen kann und möchte.

5.1 Gremien

Für die Nieder-Ramstädter Diakonie ist es selbstverständlich, die vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse von Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen in ihre Arbeit mit Menschen mit Behinderungen einzubringen und deren anwaltliche Funktion ernst zu nehmen.

Der Wohnverbund in Mörfelden legt deshalb großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen und dem Organ des Angehörigen- und Betreuerrates. Der Angehörigen- und Betreuerrat besteht aus vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Der ABR arbeitet ehrenamtlich und ist dem Wohl der Bewohner*innen verpflichtet.

Der ABR hat unter anderen folgenden Aufgaben:

- Unterstützung des Heimbeirates

- Vertretung der Interessen und Anliegen einzelner Betreuer*Innen gegenüber Leitung und Träger des Wohnverbunds
- Entgegennahme von Ideen und Kritikpunkten der Eltern und gesetzlichen Betreuer*innen, sowie diese beratend, vermittelnd oder unterstützend gegenüber Leitung und Träger vorzutragen
- Anregungen für Weiterentwicklungen im Wohn- und Betreuungsbereich geben

Der ABR trifft sich zu regelmäßigem Austausch mit der Wohnverbundsleitung.

Viermal im Jahr findet eine Gesprächsrunde zwischen ABR, Regionalleitung und Wohnverbundleitung statt, in der fachliche Themen diskutiert und neue Ideen entwickelt werden. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden beispielsweise Veranstaltungen geplant und durchgeführt.

Die IWO wird gemäß Heimgesetz gewählt von allen Bewohner*innen des Wohnverbunds. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Gesetzliche Grundlage ist die Heimmitwirkungsverordnung. Die IWO besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretungen, wenn möglich.

Die IWO ist Vermittler und Bindeglied zwischen Wohnverbundleitung und Bewohnerschaft. Sie ist bei allen Entscheidungen einzuschalten, bei denen ein Mitwirkungsrecht besteht. Träger und Wohnverbundleitung sind daher verpflichtet, die IWO vor ihren Entscheidungen anzuhören und sich mit deren Meinung auseinander zu setzen.

Das Mitwirkungsrecht der IWO erstreckt sich auf folgende allgemeine Aufgaben (§29 Heimmitwirkungsverordnung):

1. Er kann Maßnahmen des Heimbetriebes, die den Bewohner*innen dienen, bei der Heimleitung oder beim Heimträger beantragen. Der Heimbeirat hat also das Recht, Anträge zu stellen, um Verbesserungen oder Änderungen der Leistungen für die Bewohner*innen zu erreichen.
2. Er muss Anregungen oder Beschwerden von Bewohner*innen entgegennehmen und mit der Heimleitung oder mit dem Heimträger über deren Erledigung verhandeln. Jede Bewohner*in kann sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Heimbeirat wenden. Dieser muss dann durch Verhandlungen mit der Heimleitung auf eine Lösung hinwirken.
3. Er hat das Einleben der neuen Bewohner*innen im Wohnheim zu fördern. Dies geschieht z. B. durch Besuche, Gespräche, Einbindung in Veranstaltungen, sowie auch durch das Anregen von Maßnahmen, die eine Eingewöhnung erleichtern sollen.
4. Er ist bei Entscheidungen des Trägers und der Heimleitung in den Angelegenheiten zu beteiligen. die in §30 Heimmitwirkungsverordnung im Einzelnen aufgezählt sind.

Damit die IWO diese Aufgabe wirksam wahrnehmen kann, muss er mit den Bewohner*innen ständig Verbindung halten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung geben.

Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht des Landes Hessen kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen und Ähnlichem.

Die IWO des Wohnverbundes Mörfelden tritt regelmäßig zusammen. Sie hat wiederkehrende Gespräche mit der Wohnverbundleitung und bei Bedarf Gespräche mit anderen Gruppen. Die IWO wird durch eine Vertrauensperson nach deren Wahl unterstützt.

Die IWO hat neben den genannten Aufgaben eine wichtige Bedeutung bei der Darstellung des Wohnverbundes Mörfelden nach außen.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

In einem Abstand von zwei Jahren haben alle Bewohner*innen die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Information und Kommunikation

Zwecks Austauschs und gemeinsamer konzeptioneller Arbeit mit den anderen Teamleitungen finden regelmäßig Teamleitungssitzungen statt. Die Wohnverbundleitung leitet diese Sitzungen.

Die Wohngruppen sind in der Regel werktags besetzt von 6:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 22:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 6:30 bis 22:00 Uhr. Die Wohngruppe 1 ist auch an Werktagen ganztätig besetzt.

Der Nachtdienst beginnt um 21:00 Uhr und endet spätestens um 6:30 Uhr. In der Regel ist der Nachtdienst doppelt besetzt. Die Aufgabe des Nachtdienstes ist die Betreuung der Bewohner*innen in der Nacht und umfasst unter anderem die Ausgabe von Medikamenten, pflegerische Versorgung und Notfallversorgung.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist es, den Bewohner*innen das Gefühl zu vermitteln, dass sie ruhig schlafen können und dass sie Ansprache und Hilfe bekommen, wenn sie diese benötigen.

Zur Verbesserung der Kooperation zwischen Tag- und Nachtdienst findet monatlich eine Dienstbesprechung statt. Im Nachtwachen-Team gibt es eine benannte Koordination, die sowohl für die Dienstleistungsplanung, als auch für die Gestaltung der Dienstgespräche verantwortlich ist.

Im 14-tätigen Rhythmus findet ein WG-Teamgespräch statt. Die Dauer beträgt 3 Stunden. Hier werden Informationen der Teamleiterbesprechung weitergegeben, organisatorische Punkte, bewohnerbezogene und mitarbeiterbezogene Themen besprochen. Zwischen den Teamgesprächen besteht für jede/n Mitarbeiter/in die Möglichkeit, die Themen in das Teambuch zu schreiben. Diese Themen werden dann im Teamgespräch besprochen. Es wird darauf geachtet, dass möglichst alle Mitarbeiter*innen am Teamgespräch teilnehmen. Es wird ein Protokoll geführt, welches von allen Mitarbeiter*innen der WG gelesen und unterschrieben wird.

Für alle Mitarbeitende in der NRD liegt eine Aufgabenbeschreibung vor.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden so koordiniert, dass jeder Anfragende über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform hat. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die Klienten, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Hierfür gibt es eine erweiterte Konzeption, um eine zuverlässige und nachhaltige Unterstützung im Lebensbereich Hauswirtschaft zu organisieren und zu gewährleisten.

Fachliche Beratung und Unterstützung des Wohnbereiches und der Tagesstätte in allen hauswirtschaftlichen Belangen tragen zur Optimierung und Einhaltung der Hygienestandards bei.

Der Hausmeister übernimmt Aufgaben in den Bereichen Wartung und Instandhaltung, Ordnung und Sicherheit (er ist der Sicherheitsbeauftragte des Wohnverbundes), Dokumentation und Verwaltung des Energieverbrauchs und der Schließanlage, sowie des Fahrzeugparks.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten.